Amtsblatt für den Landkreis Börde

10. Jahrgang **05.10.2016** **Nr. 59**

Inhalt:

1. **Landkreis Börde: Aufruf des Landkreises Börde zum Ideenwettbewerb „STABIL – Selbstfindung – Training – Anleitung – Betreuung – Initiative – Lernen“**
2. **Landkreis Börde: Öffentliche Bekanntmachung der unteren Immissionsschutzbehörde (Landkreis Börde) gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung**
3. **Impressum**

Landkreis Börde
Der Landrat

Aufruf des Landkreises Börde zum Ideenwettbewerb „STABIL – Selbstfindung – Training – Anleitung – Betreuung – Initiative – Lernen“

Der Landkreis Börde ruft nochmals alle interessierten Bildungsträger oder anerkannte Träger der freien Jugendhilfe auf, Projektvorschläge im Rahmen des Wettbewerbs „STABIL - Selbstfindung – Training – Anleitung – Betreuung – Initiative – Lernen“ für den Südkreis des Landkreises Börde einzureichen. Gefragt sind Projektideen zur Entwicklung und Herstellung der Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit förderungsbedürftiger junger Menschen, so dass diese in geeignete weiterführende Maßnahmen, in Ausbildung oder Beschäftigung integriert werden können.
Zielgruppe sind förderungsbedürftige junge Menschen in der Regel unter 25 Jahren, in begründeten Fällen bis unter 30 Jahren, die ihre Schulpflicht erfüllt haben, keinen Berufsabschluss besitzen, arbeitslos sind und mit Hilfe der Förderangebote der Agentur für Arbeit oder des Trägers der Grundsicherung nicht oder nicht mehr erreicht werden können, wie junge Menschen ohne Schulabschluss, ohne Ausbildungsplatz, die eine Ausbildung abgebrochen haben oder mit besonderem individuellen sozialpädagogischen Hilfebedarf.
Gefördert werden Projekte im Südkreis des Landkreises Börde, welche auf dem pädagogischen Modell des Lernens unter produktiven betriebsnahen Bedingungen unter fachlicher Anleitung produzierend tätig sind. Ziel ist die Vermittlung von Handlungskompetenz. Im Projekt soll in mindestens drei verschiedenen Produktionsrichtungen oder Werkstätten unterschiedlicher Berufs- und Tätigkeitsfelder gearbeitet werden. Diese sollen an den Beschäftigungsperspektiven der Region und betriebsnah ausgerichtet sein.
Die Grundlage für die Durchführung des Wettbewerbs und zur Umsetzung entsprechender Projekte bildet die Richtlinie „Zielgruppen- und Beschäftigungsförderung“. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des europäischen Sozialfonds.
Antworten auf Fragen, wie:
Wer kann sich am Wettbewerb beteiligen? Wer kann die Beschäftigungsplätze in Anspruch nehmen? Was und wie wird gefördert? finden sich auf der Homepage des Landkreises Börde unter www.boerdekreis.de (unter der Rubrik: Kreisverwaltung/Fachbereich 1/Fachdienst Vermögensfragen/Stabil).
Dort finden Sie auch weitere Hinweise zum Verfahren und die erforderlichen Antragsunterlagen.
Projektvorschläge sind bis zum **04.11.2016, 12:00 Uhr** unter folgender Adresse einzureichen. Landkreis Börde, Fachdienst Vermögensfragen, Regionale Koordinatorin, Gerikestr. 104, 39340 Haldensleben. Später eingehende Projektvorschläge können nicht mehr berücksichtigt werden.
Für Fragen und weitere Informationen steht Ihnen

Frau Anja Budde-Kusitzky
E-Mail: vermoegensfragen@boerdekreis.de
Telefon: 03904/72401329

gern zur Verfügung.

Haldensleben, 26.09.2016

gez. Walker
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Immissionsschutzbehörde (Landkreis Börde) gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Auf Antrag der LEG Schölecketal GmbH & Co. Eschenrode/Hörsingen KG, Siestedter Weg 2 in 39356 Hödingen vom 5. März 2015, eingegangen am 30. März 2015, wurde durch die zuständige Behörde, den Landkreis Börde, gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S.94) nach Durchführung einer Einzelfallprüfung nach § 3c des UVPG unter Berücksichtigung der im UVPG, Anlage 2, aufgeführten Kriterien festgestellt, dass für das Vorhaben
Änderung und Betrieb einer Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Rindern (hier: Erhöhung des Tierbestandes von 929 auf 1315 Rinderplätze und 130 Kälberplätze, Erhöhung der Güllelagerkapazität von 3.471 m³ auf 5.197 m³)
(Anlage gemäß Nr. 7.1.5 V, Spalte a des Anhangs 1 der 4. BImSchV i.V.m. Nr. 7.5.1 A der Spalte 2 des Anhangs 1 des UVPG)

Der LEG Schölecketal GmbH & Eschenrode/Hörsingen KG
Siestedter Weg 2
39356 Hödingen
am Standort Rinderanlage Hödingen
Siestedter Weg 2
39359 Hödingen
Gemarkung Hödingen Flur 4, Flurstück 123/39

keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.
Diese Feststellung ist gemäß § 3a des UVPG nicht selbstständig anfechtbar.
Die Unterlagen zur Einzelfallprüfung können im Landratsamt des Landkreis Börde, Fachbereich 1, Fachdienst Natur und Umwelt, Sachgebiet Immissionsschutz, Farsleber Straße 19 in 39326 Wolmirstedt, Zimmer 51 eingesehen werden.

Haldensleben, 26.09.2016

gez. Walker
Landrat

Impressum:	**Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber:	Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde:	Landrat Landkreis Börde/Hans Walker
Verteilung:	Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Redaktion/Bezug:	Büro Kreistag/Wahlen
Internet:	Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de